

Delmenhorst, 19. Febr. 2016

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Randgrabens im Gebiet der Stadt Delmenhorst

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie u. Klimaschutz hat die Gewässer bestimmt, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind.

Für diese Gewässer haben gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) die unteren Wasserbehörden auf technischer Grundlage der vom Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) erstellten Arbeitskarten durch Verordnung als Überschwemmungsgebiete die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hatte eine Vorläufige Sicherung des Gebietes gemäß § 76 Abs. 3 WHG vorgenommen. Die dafür als technische Grundlage dienenden Arbeitskarten können auf dem Kartenserver des Niedersächsischen Fachministeriums unter der Web-Adresse

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8119&article_id=44736&psmand=26 eingesehen werden.

Vor dem Erlass der Verordnung ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Randgrabens im Gebiet der Stadt Delmenhorst mit dem dazugehörigen Kartenmaterial liegt gemäß § 115 Abs. 3 NWG in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der Zeit vom 01. März bis 31. März 2016

im Stadthaus der Stadt Delmenhorst, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst, im Erdgeschoss, Schaukasten im Eingangsbereich aus Richtung Hans-Böckler-Platz,

**montags bis donnerstags jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr,**

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Zusätzlich werden dieser Bekanntmachungstext und der Verordnungsentwurf mit dem dazugehörigen Kartenmaterial während des obigen Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Delmenhorst <http://www.delmenhorst.de> unter „Amtliche Bekanntmachungen“ im Internet veröffentlicht.

1. Jeder, der sich von der Festsetzung betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis einschließlich zum 14.04.2016, bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Umwelt, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein/e Unterzeichner/in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner anzugeben. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen die Festsetzung bzw. die Verordnung Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der/die Vertreter/in, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bleibt ein/e Einwendungsführer/in oder bei gleichförmigen Eingaben der/die Vertreter/in dem Erörterungstermin fern, kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Festsetzungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Axel Jahnz
Oberbürgermeister



Entwurf

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Randgrabens im Gebiet der Stadt Delmenhorst

Aufgrund des § 76 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), und § 115 Absatz 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010 (NGVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (NGVBl. S. 307), wird gemäß Beschluss vom XX.XX.XXXX des Rates der Stadt Delmenhorst verordnet:

§ 1

Für den Randgraben im Gebiet der Stadt Delmenhorst wird ein Überschwemmungsgebiet in den in § 2 näher bezeichneten Abschnitten und Grenzen festgesetzt.

§ 2

- (1) Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Bereiche in der Umgebung des Naturschutzgebietes Hemmelskamp, des Geigensees und der Großen Brake. Die Gewässer selbst sind nicht Bestandteile des Überschwemmungsgebietes.
- (2) Die genaue Abgrenzung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 (Anlage 1) und dem Lageplan im Maßstab 1:5.000 (Anlage 2) dargestellt. Der Übersichtsplan und der Lageplan sind Bestandteile dieser Verordnung.

§ 3

Die Veröffentlichung des Übersichtsplans und des Lageplans wird dadurch ersetzt, dass Ausfertigungen von ihnen in den Diensträumen der Stadt Delmenhorst während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden können.

§ 4

Verbote sowie Genehmigungs- und Zulassungsvorbehalte für Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes.

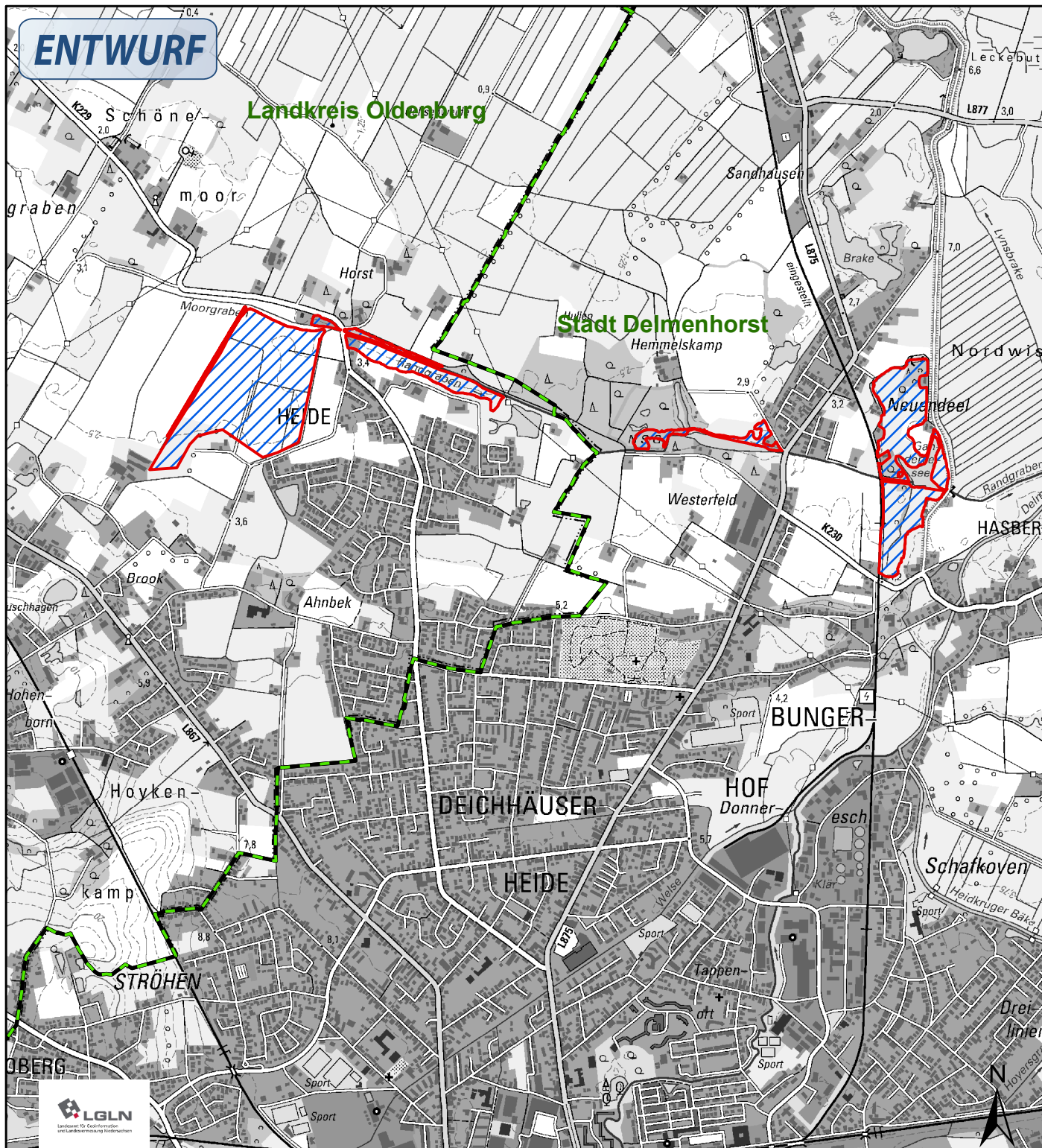
§ 5

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Delmenhorst, den XX.XX.XXXX

Stadt Delmenhorst
Axel Jahnz
Oberbürgermeister

ENTWURF



STADT DELMENHORST

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Umwelt
- Untere Wasserbehörde -

Überschwemmungsgebiet Randgraben

Übersichtsplan

Stand: Febr. 2016

Anlage 1

zur Verordnung über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Randgraben
vom

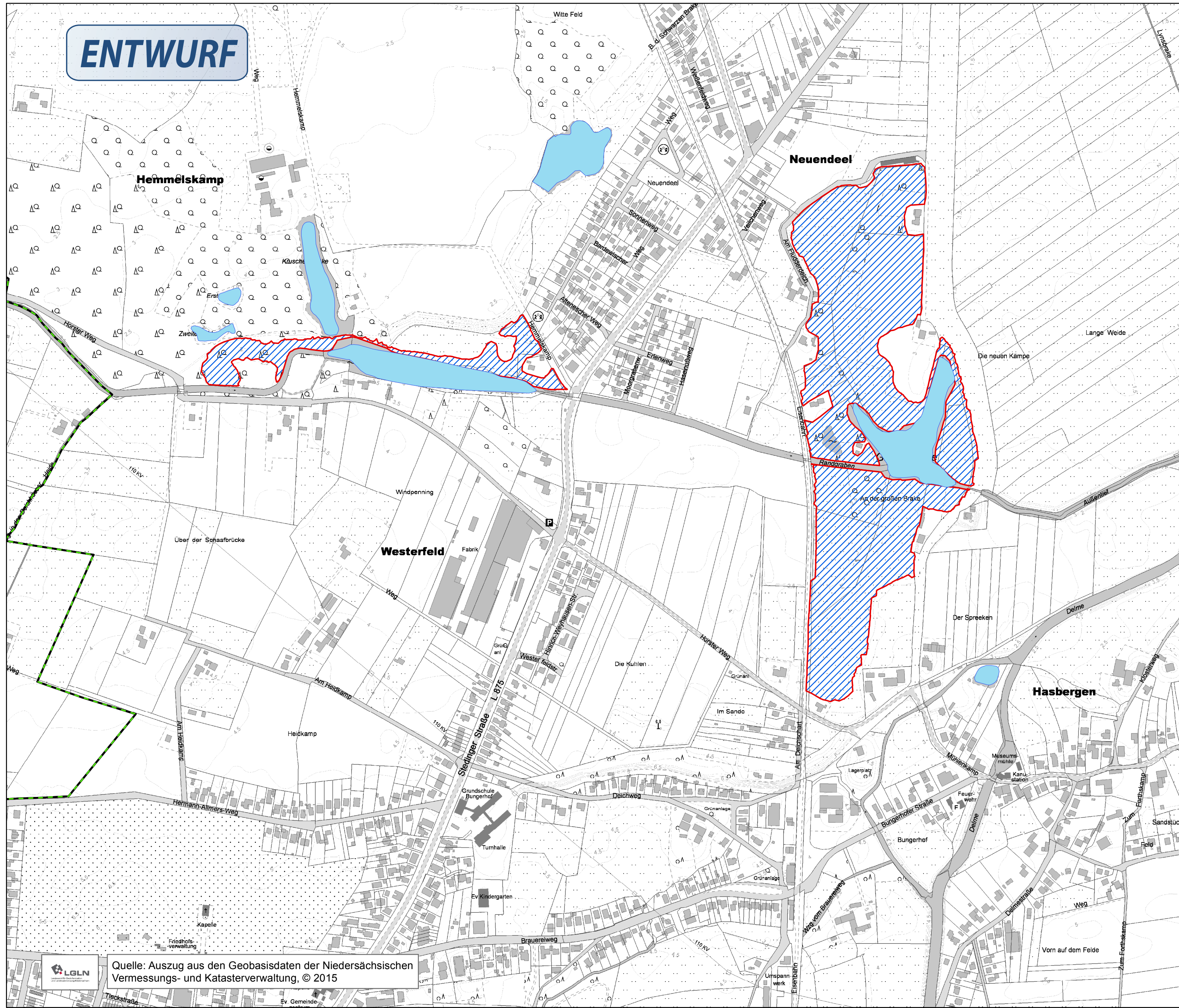
Zeichenerklärung

- Überschwemmungsgebiet
- Stadtgrenze

0 500 1.000
Meter

Maßstab 1:25.000

ENTWURF



STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister  **Delmenhorst**
verbindet




Fachdienst Umwelt
- Untere Wasserbehörde -

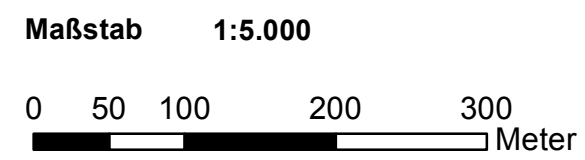
Überschwemmungsgebiet Randgraben

Lageplan Stand: Febr. 2016

Anlage 2
zur Verordnung über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Randgraben
vom

Zeichenerklärung

-  Stadtgrenze
-  Gewässer*
-  Überschwemmungsgebiet



* Die Darstellung der Gewässer dient ausschließlich der Information und setzt keine rechtsverbindlichen Abgrenzungen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015

